

Mitteilung d. Geschäftsstelle d. Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Nachweis der Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer

Besonders Angestellte von Verlags- und Buchhandelsunternehmen stellen nachträglich immer noch Anträge auf Eingliederung in die Reichsschrifttumskammer, obwohl sie auf Grund ihrer Tätigkeit in Auswirkung des Reichskulturkammergesetzes längst eingegliedert sein müßten. Es liegt deshalb Veranlassung vor, erneut auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 37 vom 30. Juli 1934 der Reichsschrifttumskammer hinzuweisen. Der § 1 dieser Bekanntmachung lautet:

»Die Verlags- und Buchhandelsunternehmen meines Zuständigkeitsbereiches sind verpflichtet, sich bei allen ihren gewerblichen Geschäften zu vergewissern, daß die Firmen, mit denen sie in Geschäftsverbindung, oder die Autoren, Angestellten und Lehrlinge, mit denen sie in einem Vertragsverhältnis stehen, ihre Verpflichtungen gegenüber der Reichskulturkammergesetzgebung hinsichtlich der zuständigen Eingliederung erfüllt haben. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Reichsschrifttumskammer anzurufen.«

In § 4 der gleichen Bekanntmachung wird gesagt:

»Verstöße gegen diese Bestimmungen, insbesondere die Durchführung einer Geschäfts- oder Vertragsbindung innerhalb meines Zuständigkeitsbereiches mit Firmen und Personen, die eine bestehende Verpflichtung hinsichtlich der Eingliederung in eine Einzelkammer der Reichskulturkammer nicht erfüllt haben, ziehen Ordnungsstrafen nach sich.«

Die Betriebsführer der Verlags- und Buchhandelsunternehmen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, ihre Betriebe auf die Erfüllung des vorbezeichneten § 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 37 zu überprüfen. In Zweifelsfällen über die Eingliederung besonders ihrer Angestellten und Lehrlinge mögen sie sich zur Klärung der Fälle an die Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel wenden.

Leipzig, den 15. Februar 1937

Thulle

Fachbuchwerbung 1937

Rundschreiben der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung vom 16. Februar 1937 an alle Landesleiter der Reichsschrifttumskammer und Gauobmänner des deutschen Buchhandels

In Ergänzung der von der Reichsarbeitsgemeinschaft herausgegebenen Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Fachbuchwerbung teile ich Ihnen mit, daß die Eröffnungsfundgebung am 26. Februar 1937 im Sportpalast zu Berlin tags darauf über den Deutschlandsender übertragen wird. Die Übertragung ist zeitlich auf 7.35 Uhr bis 8 Uhr Sonnabend, den 27. Februar 1937, festgesetzt.

Eine weitere Übernahme dieser Sendung durch die einzelnen Reichsfender findet nicht statt, sodas die örtlichen Großveranstaltungen zur Fachbuchwerbung ein vollkommen selbständiges Programm aufstellen müssen.

Als Träger der örtlichen Veranstaltungen gelten: Die Deutsche Arbeitsfront, die DZ. und der örtliche Buchhandel. Im

Rahmen der Mitarbeit der Deutschen Arbeitsfront ist besonders enge Verbindung mit der Reichsbetriebsgemeinschaft »Druck« zu halten.

Die örtlichen Veranstaltungen finden zweckmäßigerweise Ende Februar oder in der ersten Hälfte des Monats März statt. Wo sich Gelegenheit bietet, die örtliche Buchausstellung auch in den Ablauf der Großveranstaltung einzuschalten, wird dies sehr begrüßt.

Anschließend weise ich noch darauf hin, daß die Diapositivwerbung zentral durch die Reichsarbeitsgemeinschaft geschieht. Es werden im ganzen Reich 3000 Diapositive in den Filmtheatern eingesetzt. Diese Durchführung hat sich auf Grund des Entgegenkommens des Deutschen Lichtbild-Dienstes ermöglicht.

Genauere Hinweise werden demnächst noch im Börsenblatt veröffentlicht. Der Geschäftsführer: Reinhart.

Leipziger Dichterabend der Reichsschrifttumskammer

Am Mittwoch, dem 24. Februar, 20 Uhr, lesen im Deutschen Buchhändlerhaus aus eigenen Dichtungen Otto Paust, Herbert Bette, Helmut Bartuschek und Heinz Ruch. Musikalische Umrahmung durch die Leipziger Quartettvereinigung. Eintrittskarten zu RM —.30 und RM —.10 bei Theodor Herbert Fritsch jun., J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung und Alfred Lorenz.

Gau Magdeburg—Anhalt

Achtung Verleger! Gaukulturwoche in Dessau 14.—22. März 1937

In der zur Gaukulturwoche stattfindenden Buchausstellung sollen sämtliche Verlagserzeugnisse des Gau (auch schöne Bucheinbände und besondere Drucke) gezeigt werden. Es ergeht hiermit an alle Berufskameraden des Verlages im Gau-Bereich die Aufforderung, sich gef. umgehend mit dem Direktor der Anhaltischen Landesbibliothek, Herrn Dr. Wahl in Dessau, mit einer vorläufigen Anmeldung zur Beteiligung in Verbindung zu setzen. Es empfiehlt sich, das auszustellende Objekt gleich genauer zu benennen. Alles Nähere ist durch den Direktor der Anhaltischen Landesbibliothek in Dessau zu erfahren. Die Beteiligung an der Ausstellung ist auch mitunter bald bekanntzugeben.

Hans Angermeyer, komm. Gau-Obmann

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

Einladung zur Hauptversammlung am 21. Mai 1937, 19.30, im Buchhändleraal, Berlin-W35, Winterfeldtstr. 36, Buchhändlerhaus.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Jahr 1936.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses und Antrag, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
3. Umstellung der Satzung auf das Führerprinzip.
4. Wahl des Vereinsleiters.
5. Verschiedenes.

Für den Fall, daß die Hauptversammlung nicht beschlußfähig ist, wird auf 20 Uhr eine neue Hauptversammlung einberufen, die gem. § 19 der Satzung vom 17. November 1930 in jedem Fall beschlußfähig ist.

Berlin, den 18. Februar 1937

Der Vorstand:

Friedrich Feddersen. Reinhold Borstell. Kurt Petters.
Joseph Steiner. Fritz Pfennigstorff jun.